

Pflichtenheft
Kommission für Altersfragen
der Gemeinde Malters

vom 15. Juli 2004

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines

1.1 Ziel und Zweck	3
1.2 Struktur	3
1.3 Amtsverschwiegenheit	4
1.4 Organisation	4
1.5 Zusammenarbeit mit Behörden und Verwaltung	5

2. Aufgaben

2.1 Allgemeines	5
2.2 Wohnen im Alter	5
2.3 Soziokulturelle Animation	6
2.4 Dienstleistungen	6
2.5 Zusätzliche Aufgaben	6

3. Meinungs- und Weiterbildung

6

4. Öffentlichkeitsarbeit

6

5. Finanzen

7

1. Allgemeines

Der Name der Kommission lautet: Kommission für Altersfragen.

Diese Kommission ist eine beratende Kommission des Gemeinderates im Sinne von Art. 35, Art. 36, Abs. 1 +2 der Gemeindeordnung vom 28. November 1999.

1.1 Ziel und Zweck

Erhaltung einer möglichst langen Selbständigkeit im Alter. Begleitung von unterstützenden Massnahmen für eine gute Lebensqualität.

Die Tätigkeiten der Kommission für Altersfragen richten sich nach dem Altersleitbild und Spitexkonzept der Gemeinde Malters.

Die Kommission für Altersfragen macht Vorschläge zu Wohnen im Alter, soziokultureller Animation, sowie Dienstleistungen.

Die Kommission nimmt die Aufsicht für das Alterswohnheim Bodenmatt im Rahmen ihrer zugewiesenen Aufgaben wahr. Sie sorgt insbesondere für ein zeitgemässes Angebot im Heim und die Erhaltung einer guten Lebensqualität.

1.2 Struktur

Die Kommission für Altersfragen besteht aus 5 bis 10 stimmberechtigten Mitgliedern.

Die Kommission setzt sich aus je einem Mitglied der nachfolgenden Institutionen zusammen:

Im Bereich Alterswohnheim nimmt die Heimleitung nur mit beratender Stimme teil.

- Gemeinderat
- Heimleitung Alterswohnheim Bodenmatt
- Spitexleitung
- Arzt
- Seniorenarbeitsgruppe / „**mALTERs AKTIV**“
(Pro Senectute, Gemeinnütziger Frauenverein, Frauenbund, und Personen die Aktivitäten anbieten)
- je 1 Person aus den aktiven Parteien
(erwünscht sind eine Finanzfachperson, Pflegefachperson und Seniorenvertretung)

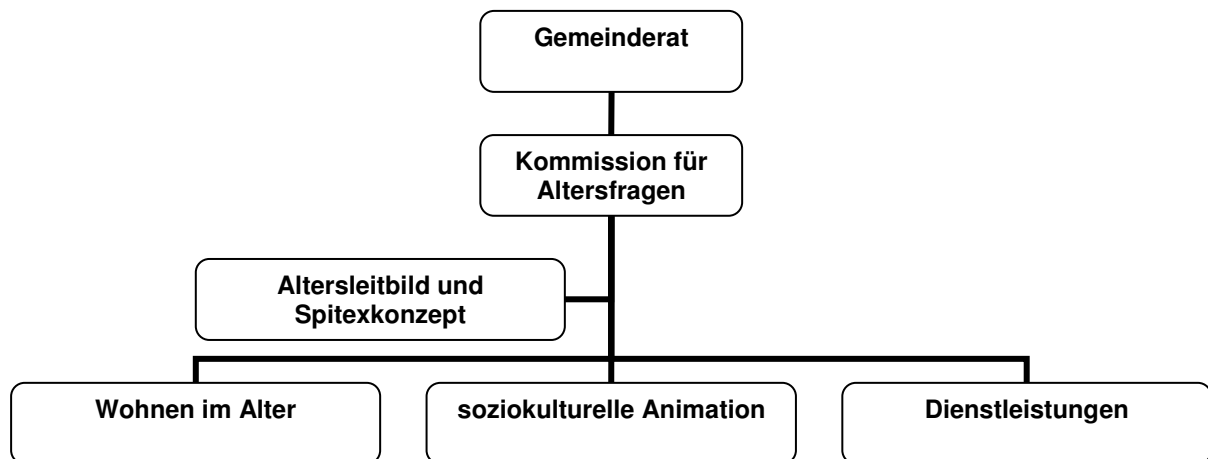
Der Gemeinderat wählt die Mitglieder der Kommission für Altersfragen, den Vorsitz hat die/der jeweilige SozialvorsteherIn. Mindestens zwei Mitglieder sollten das Alter 60 überschritten haben.

Die Kommission für Altersfragen untersteht dem Gemeinderat.

1.3 Amtsverschwiegenheit

Die Kommission für Altersfragen wahrt über Tätigkeiten und Wahrnehmungen, die ihrer Natur nach oder aufgrund besonderer Vorschriften geheim zuhalten sind, Verschwiegenheit. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung der Kommissionstätigkeit bestehen.

1.4 Organisation



Die Kommission für Altersfragen konstituiert sich selbst. Die Einladungen zu den Sitzungen erfolgen in der Regel zwei Wochen vor dem Sitzungstermin.

Die Kommission für Altersfragen teilt sich in verschiedene Bereiche auf, die ihre Aktivitäten in die Kommission einbringen. Sie können weitere Interessierte und Fachleute beiziehen.

Anträge der Kommission für Altersfragen werden an den Gemeinderat weitergeleitet. Anträge enthalten einen Protokollauszug mit Beschluss der Kommission.

Die Kommission für Altersfragen führt eine Pendenzenliste mit Terminen und Verantwortlichkeiten. Die Gemeindeverwaltung ist für die Protokollführung besorgt. Es muss spätestens zwei Wochen nach der Sitzung den Mitgliedern zugestellt werden.

Die Abstimmungen in der Kommission für Altersfragen werden offen durchgeführt. Bei Stimmengleichheit hat der/die Präsident/in den Stichentscheid.

Die Kommission für Altersfragen tagt in der Regel alle drei Monate oder projektbezogen nach Bedarf.

1.5 Zusammenarbeit mit Behörden und Verwaltung

Bei Sachgeschäften mit möglichen relevanten Auswirkungen auf das Dienstleistungsangebot können die Gemeindebehörden Stellungnahmen und Anträge der Kommission für Altersfragen einholen.

2. Aufgaben

Die Kommission für Altersfragen befasst sich im Auftrage des Gemeinderates mit folgenden Aufgaben und hat ein Antragsrecht:

2.1 Allgemeines

Die Kommission für Altersfragen erstellt oder überarbeitet das Altersleitsbild und Spitexkonzept der Gemeinde Malters. Sie kann in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat Vorschläge zu Sachgeschäften mit möglichen relevanten Auswirkungen auf das Dienstleistungsangebot ausarbeiten. Sie erarbeitet und sammelt Grundlagen über Veränderungen in Altersfragen..

Sie fördert die Information der Bevölkerung über Massnahmen zur Erhaltung einer guten Lebensqualität im Alter.

2.2 Wohnen im Alter

a) Wohnen im Alterswohnheim Bodenmatt

- Überwachung und Begleitung des Heimbetriebes
- Planung und Prüfung von Angebotserweiterungen oder –kürzungen
- Insbesondere hat die Kommission beratende Funktion und stellt dem Gemeinderat Antrag bei folgenden Geschäften:
 - Leitbild
 - Taxordnung
 - Prüfung und Genehmigung des Budgets
 - Aufnahmekriterien
 - konzeptionelle Veränderungen im Heimbetrieb

b) andere Wohnformen

- Ausarbeitung von Konzepten und Begleitung anderer Wohnformen

2.3 Soziokulturelle Animation

Das Angebot richtet sich nach dem Altersleitbild und Spitexkonzept der Gemeinde Malters.

- Antrag für Angebote der Kommission inkl. Budget
- Begleitung und Betreuung der Seniorenarbeitsgruppe inkl. Budget

Ein Mitglied aus der Seniorenarbeitsgruppe, welches in der Kommission für Altersfragen vertreten ist, erstellt mit der selbständigen Gruppe ein Jahresprogramm, begleitet und überwacht die verschiedenen Anlässe und stellt die Finanzierung sicher.

2.4 Dienstleistungen

Das Angebot richtet sich nach dem Altersleitbild und Spitexkonzept der Gemeinde Malters.

- Koordination, Begleitung und Überwachung von notwendigen Dienstleistungen im Altersbereich.

2.5 Zusätzliche Aufgaben

Die Kommission übernimmt zusätzliche Aufgaben, die ihr vom Gemeinderat nach Anhörung zugewiesen werden.

3. Meinungs- und Weiterbildung

In Absprache mit dem zuständigen Gemeinderatsmitglied kann die Kommission für Altersfragen im Rahmen des Budgets Fachleute beiziehen und an Weiterbildungskursen teilnehmen.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeit wird von der Kommission für Altersfragen in den Gemeindeorganen über ihre Tätigkeiten informiert. Bei besonderen Anlässen tritt sie in Absprache mit dem Gemeinderat in den Medien auf.

Die Kommission für Altersfragen kann im Rahmen des Budgets Veranstaltungen durchführen und an solchen teilnehmen.

5. Finanzen

Die Mittel für die Kommission für Altersfragen werden im Budget der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Die Entschädigung der Mitglieder der Kommission für Altersfragen erfolgt entsprechend den einschlägigen Reglementen der Gemeinde.

Zusätzliche Aufgaben ausserhalb der im Pflichtenheft definierten oder Aufgaben von besonderem Aufwand werden nach Vereinbarung entschädigt. Der Gemeinderat beschliesst diese auf Antrag der Kommission für Altersfragen.

Genehmigt am 15. Juli 2004

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident:
Ruedi Amrein

Der Gemeindeschreiber:
Reto Wermelinger